



# Solidarität

## Organ des Verbandes der graphischen Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. Preis vierteljährlich 9.- Mk. - Anzeigen: die dreispaltige Preiskarte 2.- Mk., Landes- und Versammlungsanzeigen die Zeile 10 Pfennig. - Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. Eingetragen unter obigem Titel im Post-Zeitungsverzeichnis.

Für die Woche vom 14 bis 20 August 1921 in die Beitragsmarke in das mit 34 bezeichnete Feld des Mitgliedsbuches zu kleben

### Mitteilungen des Verbandsvorstandes

Die Zahlstelle Posen hat den Lokalbeitrag auf 25 Pf. erhöht. Der Verbandsvorstand gibt hierzu die Genehmigung.  
Der Verbandsvorstand.  
F. M. C. Pucher, 1. Vorf.

### Zur Wirtschaftsbeihilfe

Die Wirtschaftsbeihilfe und die besonderen Zulagen, die für die jugendlichen Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen nach dem letzten Abkommen vor dem Arbeitsministerium festgelegt sind, können nicht, wie früher, einfach nach den für die Gehälter gültigen Sätzen berechnet werden. Daher gibt uns die Berechnung in der Bekanntmachung des Tarifrats keinen sicheren Maßstab. Wir sind vielmehr gezwungen, uns die drei verschiedenen Beschlässe in Bezug auf ihre Wirkung für die Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen besonders anzusehen. Während die Wirtschaftsbeihilfe, in der Februartagung des Tarifausschusses beschlossen, auch weiterhin für August und September den über 21 Jahre alten Kollegen und Kolleginnen zu zahlen ist, erhalten sie nach dem Spruch des Schiedsgerichts, soweit sie verheiratet oder über 24 Jahre alt sind, den prozentualen Anteil nach den dort festgelegten Sätzen; alle andern Kollegen und Kolleginnen aber kommen in den vollen Genus der Sätze des sogenannten Vermittlungsvorschlages, wobei zu beachten ist, daß unter ihnen auch viele sind, die außerdem die alte Wirtschaftsbeihilfe weiter beziehen. Die ganze Ausrechnung ist etwas kompliziert. Von der Verbandsleitung ist daher als Muster untenstehendes Schema ausgerechnet worden, nach dem sich unsere Mitglieder bei der Lohnberechnung richten können.

Dazu muß noch bemerkt werden, daß ein Unterschied zwischen ledigen und verheirateten Anseherinnen und Hilfsarbeiterinnen nicht gemacht ist. Eine gegenteilige Auffassung wäre nicht nur falsch, sondern auch unbillig und ungerecht. Man könnte bei den Arbeiterinnen das Verhältnis eher umkehren und den ledigen mehr geben als den verheirateten. Unsere Mitglieder werden daher darauf zu sehen haben, daß die von der Verbandsleitung aufgestellte Berechnung in den Betrieben auch als Norm für die Auszahlung Geltung bekommt. Bei Differenzen mit der Geschäftsleitung ist sofort die Ortsverwaltung bzw. Gauleitung zu benachrichtigen.

Selbstverständlich sind nach Annahme der Vereinbarungen durch die Organisationsleitungen, denen sich nach den vorliegenden Meldungen bereits die größeren Mitgliedschaften angeschlossen haben, alle Kontrakte zu vernichten. Ueber Unsummenigkeiten werden die tariflichen Instanzen entschieden. Letzten Endes wird der Tarifausschuß, der im September zusammentritt, endgültig beschließen, sollten Streitfälle bis dahin ihre Erledigung nicht gefunden haben.

Eine ruhige Beurteilung der Situation ist überhaupt jetzt mehr denn je am Platze. Es ist erfreulich festzustellen, daß die Hilfsarbeitererschaft bei der ge-

spannten Lage im Gewerbe durchaus klaren Kopf behalten hat und frei von aller Nervosität geblieben ist. Die Direktiven der Organisationsleitung sind überall befolgt worden. Auch wo hier und da ein kleines Feuer aufflammte, hat das Hilfspersonal besonnene Haltung bewahrt. Das darf auch in Zukunft nicht anders sein. Wenn die Mitglieder wie bisher volles Vertrauen in die Maßnahmen der Instanzen setzen, wird ihr Interesse am besten gewahrt bleiben.

### Der Reichstag und die 10 Forderungen des DVOB.

Die parlamentarische Behandlung der am 26. Februar d. J. gestellten zehn Forderungen des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes hat mit dem Beschluß des Deutschen Reichstages am 7. Juli ihren Abschluß gefunden. Die S. P. D. und U. S. P. D. einigten sich für die gesetzgeberische Behandlung der Erwerbslosenfürsorge auf einen gemeinsamen Antrag, der am 22. April eingebracht wurde. Die Verhandlungen im Ausschuß für Volkswirtschaft, an den der Antrag verwiesen wurde, nachdem er das Plenum am 3. und 4. Mai beschäftigt hatte, rühten nur langsam voran, trotzdem die gewerkschaftlichen Spitzenverbände erneut auf große Beschleunigung gedrängt hatten.

Um möglichst schnell der dringenden Not der Erwerbslosen zu steuern, beantragte der Ausschuß, vorweg eine Sonderunterstützung für mehr als 26 Wochen Erwerbslose. Der Reichstag beschloß daher am 2. Juni, den Gemeinden eine besondere geldliche Beihilfe zu gewähren, die den langfristig Erwerbslosen die nötigen Anschaffungen an Kleidung und Schuhwerk ermöglichen sollte. Diese Unterstützung, die im Durchschnitt 600 Mk. für jeden in Frage kommenden Erwerbslosen betragen sollte, ist inzwischen überall angewiesen worden, so daß sie im Juli durchgeführt werden konnte. Zeils erfolgte sie in bar, teils in Anwendung von Bescheinigung. Weiter wurde beschlossen, die besondere Berücksichtigung der langfristig Erwerbslosen bei den Notstandarbeiten der produktiven Erwerbslosenfürsorge durch Zuschuß eines für diese wesentlich höheren Förderungsbetrages. Aus Anlaß berechtigter Klagen wurde noch beschlossen:

Den Erwerbslosen soll die Unterfütterung auch über die Dauer von 26 Wochen hinaus in allen den Fällen fortgewährt werden, in denen es nach der Lage des Arbeitsmarktes zur Vermeidung unbilliger Härten erforderlich ist. Der § 9 a der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge ist in diesem Sinne anzupassen.

Ueber die Hauptfragen wurde im Ausschuß weiter verhandelt. Nach langwierigen Beratungen konnten am 5. Juli dem Reichstag als Resultat die folgenden Grundsätze zur Bekämpfung der Erwerbslosigkeit vorgelegt werden, die am 7. Juli die Zustimmung des Parlamentes fanden. Sie stellen sich dar als eine Reihe festumrissener Grundsätze und Vorschläge zur Lösung des Arbeitslosenproblems, wobei an die Spitze die Beschaffung von Arbeit gestellt ist als die beste Erwerbslosenfürsorge. Einleitend sagte der Beschluß:

Die Arbeitslosigkeit ist mit den Fragen der Wirtschaft aufs engste verbunden. Eine Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse trägt gleichzeitig zur Überwindung der Not der Arbeitslosen bei und vermindert deren Zahl durch zunehmende Beschäftigung.

Erwerbslose, die keine Beschäftigung finden können, bedürfen einer finanziellen Unterstützung, die

ihnen ein Existenzminimum sichert. Dabei besteht jedoch in erster Linie die zwingende Notwendigkeit, den Beschäftigungslosen Arbeit zu beschaffen.

Zur Erreichung des letztgenannten Zieles wird zunächst die planmäßige Umschichtung der Bevölkerung verlangt. Maßnahmen, um den Lebensmittelpreisraum zu vergrößern, um das so bitter notwendige Ziel zu erreichen, nach deutschen Werten mehr Frucht abzugewinnen, zugleich aber auch, um dem Industriearbeiter überflüssige Arbeitsgelegenheit in der Landwirtschaft zu geben. Zurzeit sind in Deutschland noch 150 000 ausländische Arbeiter in der Landwirtschaft beschäftigt, die früher oder später durch steigende Arbeit in ihre Heimat abberufen werden. Voraussetzung für Wiederanstellung deutscher Arbeiter ist natürlich in erster Linie Lösung der ländlichen Wohnungsfrage, die völlig im argen liegt. Es sind daher 200 Millionen Mark bereitgestellt, um aus Mitteln der produktiven Erwerbslosenfürsorge den ländlichen Wohnungsbau zu beschleunigen. Zur Erreichung dieser Umschichtung sagt der Beschluß:

Die nach dem Kriege eingetretenen wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse machen eine weitgehende Umschichtung der Bevölkerung von der Stadt auf das Land dringend erforderlich. Zur Erleichterung unserer Versorgung mit Nahrungsmitteln, zur Verminderung unserer Einfuhr ist eine Verdrößerung der landwirtschaftlichen Grundfläche unentbehrlich.

- Dieser Zweck dient:
1. eine großzügige Ausweitung und Anliegerbesiedlung,
  2. die Bereitstellung der dazu erforderlichen Mittel,
  3. eine Umänderung des Reichsbesiedlungsgebietes, wodurch die jetzt bestehenden Verwunde der Siedlung beseitigt werden,
  4. die Anwertung sädlicher Arealer für Landwirtschaft und Gartenbau. Die produktive Erwerbslosenfürsorge soll diese Anwertung durch Gewährung eines angenehmen Zinseszinses an der Dauer der Anwartszeit fördern,
  5. die Schaffung von Kulturländern, namentlich um die größeren Städte, durch Kulturbewässerung von Weidflächen und Anbau von gärtnerischer Siedlung zur Versorgung der Bevölkerung mit Gemüse, Obst u. a.,
  6. Förderung der Rekolonisation, Kultivierung und Besiedlung von Reichslandbereichen unter möglicher Berücksichtigung des Naturschutzes.

Hauptteil des Beschlusses sind die Grundsätze über die Arbeitsbeschaffung, vor allem Förderung des Baugewerbes durch Beihilfen und Beauftragung der wegen hohen Baupreises. Ein beauftragter Satz, der die „Aufhebung der Berechnung vom 29. Juni 1916 betreffend Verbot der Einräumung von Stellen zur Herstellung von Zement“ verlangt, weil, gemäß auf dieses Verbot, die bestehenden Werte mehrwerts Gewinne einheimen und damit das Zement verteuert, wurde gestrichen, weil der erste Satz „dies bereits besagt“. Haden Worte einen Sinn, so muß man sich die denkende Verbot fallen. Denkende Arbeiten nach in welchem Maße sofort in Ansatz genommen werden, wobei die Unterbringung Arbeitsloser in der Höhe zu belegen ist. Diese Arbeiten sind als Notstandsarbeiten zu behandeln, d. h., es soll der Unternehmererwerb begrenzt werden. Wichtig ist die Erinnerung, daß, entsprechend unseren Forderungen bei der Ausrüstung dieser Auftragsvergebungen, Gewerkschaftsvertreter zu ziehen sind. Dieser Teil des Beschlusses hat:

- Arbeitsbeschaffung.
1. Förderung des Baugewerbes in Stadt und Land durch:
    - a) Baubeihilfen,
    - b) Anregung der privaten Tätigkeit auf dem Wege freiwilliger Erwerbslosen und neuer Beschäftigung über Neubauten,
    - c) Bekämpfung ungeeignet hoher Preise der Baustoffe,
    - d) mit den Mitteln der produktiven Erwerbslosenfürsorge die Ausbesserungsarbeiten an den Wohnhäusern zu fördern.
  2. Schnellere Förderung des Baues von Kanälen, Fallrinnen sowie anderen Arbeiten, die einer Förderung des Verkehrs und der Wirtschaft dienen, event. unter Vereinfachung von Mitteln aus der produktiven Erwerbslosenfürsorge,
  3. Neubau notwendiger Wohnanlagen und Wiederherstellung der vielfach sehr ungenutzten Landstraßen und Wege,
  4. Beschleunigung der Wiederanfertigungsarbeiten,

Gruppe	In Orten mit einem Lokalausschlag								
	bis 7 1/2 %			bis 17 1/2 %			und darüber		
	Alte Zulage	Neue Zulage	Zuf.	Alte Zulage	Neue Zulage	Zuf.	Alte Zulage	Neue Zulage	Zuf.
a) Männliche									
17-21 Jahre	—	15.—	15.—	—	18.—	18.—	—	20.—	20.—
21-24 Jahre, Verheiratete	34.70	24.—	58.70	41.60	28.80	70.40	52.—	36.—	88.—
21-24 Jahre, Ledige	34.70	15.—	49.70	41.60	18.—	59.60	52.—	20.—	72.—
über 24 Jahre, Verheiratete	36.85	25.50	62.35	44.20	30.60	74.80	55.25	38.25	93.50
über 24 Jahre, Ledige	36.85	12.75	49.60	44.20	15.30	59.50	55.25	19.15	74.40
b) Weibliche									
Anseherinnen über 21 Jahre	23.85	16.50	40.35	28.60	19.80	48.40	35.75	24.75	60.50
Anseherinnen unter 21 Jahre	—	15.—	15.—	—	18.—	18.—	—	20.—	20.—
Hilfsarbeiterinnen über 21 Jahre	21.70	15.—	36.70	26.—	18.—	44.—	32.50	22.50	55.—
Hilfsarbeiterinnen 17 bis 21 Jahre	—	15.—	15.—	—	18.—	18.—	—	20.—	20.—
Hilfsarbeiter und Hilfsarbeiterinnen unter 17 Jahre	—	10.—	10.—	—	10.—	10.—	—	10.—	10.—

5. Sofortige Inangriffnahme öffentlicher Arbeiten in weitem Umfang. In erster Linie sind die für die öffentlichen Verkehrsbetriebe erforderlichen Erneuerungsarbeiten ohne jeden Verzug in Auftrag zu geben. Die Mittel für weitere öffentliche Arbeiten sind schleunigst bereitzustellen.

Bei der Vergabe dieser Aufträge sind, unter Wahrung der Wirtschaftlichkeit, die von der größten Arbeitslosigkeit betroffenen Bezirke in erster Linie zu berücksichtigen. Den Unternehmern ist die Verpflichtung aufzuerlegen, entsprechend der Größe des jeweiligen Auftrags Arbeitslose einzustellen, sofern dies mit dem wirtschaftlichen Zwecke der Aufträge vereinbar ist.

Soweit die vorhandenen Betriebe einzelner Industriezweige nicht ausreichen, bestimmte Arten der verfügbaren Aufträge allein auszuführen, soll tunlichst zum Zwecke der Unterbringung der Arbeitslosen ein entsprechender Teil dieser Aufträge an geeignete andere Betriebe vergeben werden. Möglichenfalls ist die Umstellung von Betrieben zur Herstellung dieser Arbeiten sofort zu veranlassen.

Bei allen Arbeitsaufträgen der öffentlichen Verwaltungen des Reichs, der Länder und der Gemeinden, die in der heutigen Notzeit vergeben werden, ist der Unternehmergewinn auf ein den Verhältnissen angemessenes Höchstmaß zu begrenzen. Den Arbeitern sind, um Arbeitslosigkeit zu vermeiden, die Tariflöhne sicherzustellen.

Zur Mitwirkung bei der Regelung der Auftragsvergabe, soweit es sich um die in Ziffer 5 Abs. 2 bis 4 vorgezeichneten Verpflichtungen handelt, sind Vertreter der Gewerkschaften und der Unternehmerverbände zuzuziehen.

6. Die Gemeinden werden ersucht, mit Unterstützung der Länder und der produktiven Erwerbslosenfürsorge des Reichs erhöhte Aufmerksamkeit auf die Arbeitsbeschaffung für Erwerbsbeschränkte zu richten. Dabei ist insbesondere zu prüfen, ob nicht durch Widmung von Arbeitsgenossenschaften die Arbeits- und Arbeitslosenempfangener Aufträge für Massenarbeit übernehmbar sind, um sie in Werksstätten- oder Heimarbeit zu erledigen.

7. Weibliche Erwerbslose sind zur Übernahme von Hausangestelltenarbeit anzuregen. Zu ihrer Ausbildung können nach Bedarf Mittel der produktiven Erwerbslosenfürsorge eingesetzt werden.

8. Bei der Vergabe öffentlicher Aufträge sind in angemessener Weise auch die Mittel- und Kleinbetriebe heranzuziehen.

Hinsichtlich der Arbeitsvermittlung heißt es: Solange die allgemeine Arbeitslosigkeit herrscht, ist die Zahl der ausländischen Arbeiter nach Möglichkeit zu vermindern.

Bei Erd-, Kanal-, Eisenbahn-, Straßenarbeiten und Reparaturen, deren Kosten ganz oder teilweise aus öffentlichen Mitteln bestritten werden, dürfen Arbeitskräfte in der Regel nur durch Vermittlung der Arbeitsnachweise entnommen werden.

Langfristige Erwerbslose sind bei Notstandsarbeiten bevorzugt einzustellen, eventuell unter Zahlung eines erhöhten Förderungsatzes aus der produktiven Erwerbslosenfürsorge.

Um die Unterbringung erwerbsloser Arbeiter aus der Stadt auf dem Lande, zwecks Annehmens für landwirtschaftliche Arbeit zu erleichtern, sind die Deputationswohnungen zu verbessern und den überacbleibenden Arbeitern zu vermieten. Zur Vermittlung solcher Arbeitskräfte sind die Gewerkschaften anzuregen.

Zwischen den städtischen Arbeitsnachweisen und den Arbeitsvermittlungen der Landwirtschaftskammern ist

eine lebendige Verbindung herzustellen, um durch fachkundige Auswahl eine zahlreiche Vermittlung städtischer Arbeitskräfte für die Landarbeit zu erreichen. Bei der Regelung öffentlicher Aufträge sind besonders die Bezirke zu berücksichtigen, die eine hohe Arbeitslosenquote haben.

Unter allgemeinen volkswirtschaftlichen Maßnahmen werden dann eine Reihe von Vorschlägen gemacht, die mindestens sehr hypothetisch sind. Sider ist höchste Produktivität bei höchstentwickelter Technik und herabgeminderter Lohnkostenhöhe die Voraussetzung für die so notwendige Verbilligung. Und die Forderung des Reichstags, ungehindert hohe Gewinne zu unterbinden und die Kartellgebahrung in Industrie und Handel laudend zu kontrollieren, ist von größter Wichtigkeit, aber gerade hinter diese Forderung wird die ganze Kraft der Arbeiter gestellt werden müssen, denn Handel und Industrie verteilen ihren ungeschmäleren Profit mit allen Mitteln. Der Beschluß lautet hierzu:

**Allgemeine volkswirtschaftliche Maßnahmen.**

Die bevorstehende Steigerung der Getreide- und Brotpreise, der Mehl- und Kohlenpreise, die in Aussicht stehenden erheblichen Steuerbefreiungen und hinsichtlich daraus ergebende Geldentwertung erfordern:

1. den allgemeinen Uebergang zu einer gesunden Preis- und Gewinnpolitik und die Ablehnung ungesunder hoher Gewinne,

2. eine allgemeine Hebung der Produktivität nach dem Grundsatz höchster Erzeugung bei billiger Lohnkostenhöhe, großem Umsatz und beschränkten Gewinnen.

Die Reichsregierung wird ersucht, zu prüfen und Vorschläge zu machen, in welcher Weise das Kartell- und Verbandswesen in Industrie und Handel einer fortlaufenden Beobachtung zu unterziehen ist. Es wird ersucht, den im Reichswirtschaftsministerium bestehenden Ausschuss zur Prüfung der Kartellgebahrung durch Einziehung von Mitgliedern des Reichswirtschaftsrats und des Reichstags auf eine breitere Grundlage zu stellen und den Abschluß seiner Arbeiten zu beschleunigen.

Zum Schluß wird die höhere finanzielle Unterstützung der Erwerbslosen und Kurzarbeiter ausgesprochen. Die Erwerbslosenunterstützung, die aus den Erträgen der Gewerkschaften entzogen der ursprünglichen Absicht, bisher weiter in Höhe der sogenannten Winterunterstützung, also erhöht auszubezahlt wurde, ist vom 1. August an um 20-25 v. H. der bisherigen Höhe erhöht worden. Die Unterstützung der Kurzarbeiter wurde dadurch verbessert, daß vom 1. August an der Kurzarbeiter dann eine Unterstützung erhält, wenn die Hälfte seines Verdienstes weniger ausmacht, als wenn er als Arbeitsloser Unterstützung erhält, und zwar erhält er als Zuschuß die Differenz zwischen der Hälfte seines Verdienstes und der etwaigen Unterstützungssumme. Bisher wurde nicht 50, sondern 60 v. H. des Verdienstes berechnet. Die übrigen bisherigen Bestimmungen hinsichtlich der Kurzarbeiterunterstützung bleiben bestehen.

Die Erhöhung der Unterstützungen ist mehr als befriedigend, ja unzureichend, und doch bedurfte es unendlicher Mühe, um dieses zu erreichen. Angesichts der finanziellen Lage des Reiches war bei dieser Frage der Widerstand besonders groß. In dem Beschluß heißt es:

Der Reichstag tritt der Erklärung der Reichsregierung bei bezüglich einer erhöhten Unterstützung von Kurzarbeiter und der Erklärung, eine Erhöhung der Erwerbslosenunterstützung in der Höhe von 20 bis 25 v. H. der bisherigen Höhe ab 1. August eintreten zu lassen.

Soweit der Beschluß des Reichstags, der den parlamentarischen Kampf um die 10 Forderungen beendete, nicht erfüllt, was verlangt wird. Bei mancher Satz stellt ein Kompromiß nach Parteien stand, bei dem die sozialdemokratischen Parteien in der Mehrheit blieben. Die Höhe der Unterstützung kann nicht genügen, wenn beapflichtet wird, daß wir unmittelbar vor einem neuen Steigen der Lebenshaltungskosten stehen. Was verlangen nach genereller Zurückführung der Kurzarbeit überaus dort, wo die Bezahlung es verlangen und wo es technisch möglich ist, in nicht erlöst, zu ver. des „Kort.“ haben wir, unter den Parteien wiederum gegen die generelle Arbeitsregelung im Reichswirtschaftsrat betragt. Entsprechend der Steuergesetze des Reichstages diese Frage unberührt. Es wird die gegenwärtige Verhältnisse in den einzelnen Industrien empfohlen. Die Zentralarbeitsgemeinschaft hat in den letzten Tagen alle Arbeitsgemeinschaften und unterjährige Beratungen ersucht, um für jede besondere Industrie zu prüfen, wie weit sich eine Arbeitsregelung oder vermehrte Arbeitsbeschaffung erzielen läßt. Für Groß-Berlin ist inzwischen eine besondere paritätische Kommission gewählt worden mit der Aufgabe, in den Betrieben dieses Wirtschaftsbezirks mögliche Arbeitsregelung oder sonstige Anordnung der Erwerbslosen zu veranlassen. Aber die generelle Forderung ist gefallen, daß bei Kurzarbeit der Arbeitgeber ein Drittel des ausfallenden Lohnes zu tragen hat, während Forderung nach dem meisteilseitig zu tragenden Drittel durch die Veränderung der Bestimmungen über Entscheidung der Kurzarbeiter mindestens zum wesentlichen Teil entprochen wird.

Die Grundfrage legen das Hauptgewicht auf Arbeitsbeschaffung durch Leistung volkswirtschaftlich wertvoller Arbeiten. Aber sie sind, wenn wir von den konkreten Vorschlägen über Unterstützungshöhe, Sonderunterstützung und Kurzarbeiterzuschuß absehen, zunächst nur zeitliche, Vorläufige, die sich erst in der Praxis auswirken müssen, sie werden entweder aufgemeindefristliche Weise oder es gelingt, sie in lebensvolles Wirken umzusetzen und damit das Problem zu lösen. Entscheidend dafür ist Einfluß und Druck, den die Gewerkschaften und die sozialdemokratischen Parteien auszuüben vermögen. Der Reichstag hat durch seinen Beschluß seine Bereitwilligkeit erklärt, die von den Gewerkschaften geforderten Wege zu geben. Regierung und Behörden sind an diesen Beschluß gebunden, aber wir wissen, wieviel gute Vorschläge und ehrlicher Wille in den Aktenstücken begraben werden. Darum ist der Kampf der Gewerkschaften um die sehr Forderungen mit dem Reichstagsbeschluß nicht beendet, sondern jetzt beginnt erst sein wichtigster Teil, die Ueberführung der aufgestellten Grundzüge in die Tat.

**Wirtschaftspolitische Rundschau**

Zum Wiederaufbau Nordfrankreichs. — Die Beschlüsse. — Gegen das Branntweinmonopol. — Neue Kredite für Baumwolle. — Sperrung der Ausfuhr für Spezialmaschinen.

S.A.K. Seit dem Eintritt Rathenau's in das Ministerium für den Wiederaufbau sind in der Industrie die Hoffnungen rege, daß es doch noch gelingen könnte, mit Frankreich zu einem Abkommen zu gelangen, das der Bauindustrie große Aufträge einträgt. Die bürgerliche Presse tut alles, um diese Aussichten ins glänzendste Licht zu rücken. Nach Berichten über die Mitsprache mit dem französischen Minister Loucheur in Wiesbaden und der daran anschließenden Verhandlung

**Zur Geschichte des Papiers**

Von E. H. Wolff-Friedenau.

(Fortsetzung.)

Von Spanien aus gelangte die Papiermacherei zunächst wohl nach Italien; über die ersten Anfänge der Papierindustrie hier wissen wir nichts Genaues, die ersten Papiermühlen auf italienischem Boden stammen aus dem Ende des 13. Jahrhunderts. Seitdem blühte die Papiermacherei in einer ganzen Reihe italienischer Städte auf, da in Italien, das damals noch vorzugsweise das Land der Künste und Wissenschaften war, für diese Zwecke bald ein erheblicher Papierverbrauch eintrat. Besonderen Ruf durch die Güte ihres Papiers erlangte die Stadt Fabriano, die schon im 14. Jahrhundert 40 Papiermühlen zählte; die fabrikanischen Papiermacher unterhielten große Papierlager in Venedig und betrieben von hier aus mit ihren Erzeugnissen einen ausgedehnten Handel nach den anderen Ländern, der ihnen große Wohlhabenheit einbrachte. Bis auf den heutigen Tag hat sich das Papier von Fabriano seinen Ruf erhalten. In Frankreich wurde zum ersten Male im Jahre 1248 Papier verfertigt, damals jedoch noch in einfacher Form, während die erste französische Papiermühle im Jahre 1350 in Troyes errichtet wurde. In Deutschland finden sich die ersten Anfänge der Papiermacherei bereits gegen Ende des 12. Jahrhunderts, und bei dem erheblichen Verbrauch an Papier seitens der Gelehrten, Geistlichen und Künstler sowie auch für diplomatische und politische Zwecke entwickelte sich das neue Gewerbe recht günstig. In der Nähe der Universtitäten und später entstanden kleine handwerksmäßige Betriebe zur Papierverfertigung, die hier guten Absatz fanden. Die erste größere Papiermühle auf deutschem Boden wurde im Jahre 1390 von dem Ratsherrn Ullmann Stromer aus Nürnberg angelegt. Diese zu historischer Bedeutung gelangte Papiermühle, die übrigens von italienischen Bauleuten gebaut worden war und in der ersten Zeit auch von italienischen Papiermachern geleitet wurde, wurde mit Wasserkraft betrieben. Weitere

Papiermühlen wurden dann in Straßburg, Ravensburg, Breslau, Remen, Basel und noch anderen Städten angelegt, und im Verlaufe eines Jahrhunderts gelangte die deutsche Papiermacherei zu hoher Blüte. Unsere Abbildung 5 zeigt eine alte deutsche Papiermacherverkstätte um dem 16. Jahrhundert.



Abbildung 5. Deutsche Papiermacherverkstätte aus dem 16. Jahrhundert.

herum. Der Papiermacher steht an der Bütte und schöpft aus dieser Gänge auf die Form; hinter ihm steht die Papierpresse, auf der die geschöpften und abgedruckten Bogen ausgepreßt werden, und durch das Fenster sieht man das Wasserrad, das das Stampfwerk zur Feinreinigung der Bogen in Bewegung setzt. Die Abbildung stellt also die Herstellung des Büttenpapiers

dar, wie sie sich in dieser Form und in seinen Grundzügen unverändert bis auf den heutigen Tag erhalten hat. In England wurde zum ersten Male im Jahre 1460 eine Papiermühle errichtet, die jedoch aus technischen und kaufmännischen Gründen nicht recht gedeihen konnte und nach einer Reihe von Jahren wieder einging. Erst nahezu ein Jahrhundert später, nämlich im Jahre 1558, wurde von neuem auf englischem Boden die Papiermacherei ins Leben gerufen, und zwar durch einen Deutschen namens Spielmann, der in Dalford eine Papiermühle errichtete und zum Dank hierfür zum Ritter geschlagen worden sein soll, gewiß ein Zeichen, welche Wertschätzung damals Papier und Papiermacherei selbst in den höchsten Kreisen genossen. Auch in Holland, wo ja von jeher jede Art des Mühlenwesens, wie Korn-, Öl- und Sägemühlen, einen fruchtbaren Boden gefunden hatte und wo auch die Windmühlen erfunden worden waren, wurde die Papiermacherei ins Leben gerufen. Hier wurde auch eine bedeutsame Verbesserung der Technik der Papiermacherei erfunden, die in einer vervollkommenen und zweckmäßigeren Art der Zellreinigung der Fasern vermittelst besonderer Mahl- und Schneidvorrichtungen bestand, für die seitdem der Name „Holländer“ in der Papierindustrie aller Länder bis auf den heutigen Tag in Aufnahme gekommen ist.

Das große Ereignis für die weitere Entwicklung der Papiermacherei war dann die Erfindung und Ausbreitung der Buchdruckerkunst, durch welche das geistige Leben der gesamten Kulturwelt eine Verfruchtung erhielt, wie es niemals zuvor in auch nur annäherndem Maße der Fall gewesen war, und in deren weiterem Verlauf die Beschäftigung mit dem geschriebenen und gedruckten Wort Allgemeingut immer weiterer Kreise und Schichten der Bevölkerung wurde. In demselben Maße stiegen auch der Papierverbrauch, und damit war für die Papiermacherei aller Länder die stärkste Anregung und zugleich auch die unabwendige Notwendigkeit der gewerblichen Ausdehnung und technischen Weiterbildung und Vervollkommenung gegeben. Für die neue Kunst der Schriftvervielfältigung, den Buchdruck, galt in noch höherem Maße das, was wir bereits als die Vorzüge



des Herrn Guppenheimer in Paris gewann man den Eindruck, daß nun die Verständigung über den Wiederaufbau in Nordfrankreich in den geeigneten geschäftsmündigen Händen wäre. Noch mehr, es lag der deutschen Industrie daran, Aufträge herbeizubringen, die nicht geringen Nutzen versprachen. Wer konnte daran zweifeln, daß es zwei so geschäftsmündigen Herren wie Mathenau und Guppenheimer gelingen würde, diese Aufgabe zu lösen. Witterterweile ist aber das große Aufbauprogramm sehr zusammengekrumpft. Aus den 50.000 Holzhausern, die Pyramiden zunächst mit viel Material angeboten wurden und um die die deutsche Holzindustrie schon in helle Ausrüstung geriet, daß nur feiner bei der Vergebung übergangen werde, ist ein Auftrag von 60 Wohnhäusern geworden. Eine Enttäuschung, die kommen mußte, denn das Angebot des Bauens der Holzhäuser ist fast so alt wie der Wiederaufbau in Frankreich, und wer nicht weiß, warum es damit nicht vorwärts geht, der verkennt die kapitalistischen Interessen haben und drücken. Wir wollen nicht sagen, daß der französische Kapitalismus kein Interesse an einem schnellen Wiederaufbau hat, aber voraus geht das Eigeninteresse, dieses großen Auftrag der französischen Industrie zu sichern, und Herr Rouquier mußte dem französischen Zimmerergewerbe bereits beruhigend die Steuerung eines Auftrags von 10.000 Holzhausern geben. Bemerkenswert ist übrigens, daß die französische Konkurrenz ertarrt, sie konnte die Käufer billiger liefern als nach dem deutschen Angebot. Wie ist das möglich, da bei der schlechten deutschen Qualität der Franzosen ungefähr sieben Mal höher liegt als unsere Papiermarkt? Die deutsche Konkurrenz müßte also sehr bei größeren Transportkosten und höheren Aufwandskosten dennoch weit unterlegen, jedes französische Angebot aus dem Felde schlagen. Wo lieber Himmel, auch die deutschen Kapitalisten wollen bei diesem menschenfreundlichen Werk ihren reichlichen Profit einsehen, und da der Staat als Auftraggeber kommt, wäre es doch verständlich, nach der bisherigen Übung, mäßige Preise in Antrag zu bringen.

Wahrscheinlich wird uns eines Tages die Rechnung aufgemacht werden, wie reichlich wir schon bei den bisherigen Lieferungen für die Entente geschädigt wurden. Einen kleinen Vorgequatsch haben wir schon bei den Viehlieferungen bekommen, für die aus der Staatskasse nicht weniger als 1 1/2 Milliarden Markt an die guten deutschen Agrarier mehr gezahlt werden mußte als uns auf Reparationskonto von der Entente angerechnet wird. Geht dieser Mauthug so weiter, so wird das deutsche Volk nicht mehr unterscheiden können, von welcher Seite es mehr ausgeplündert wird: von dem Kapitalismus in Frankreich oder in Deutschland. Das ist nur ein Phänomen, wie es mit den Leistungen der chemischen Industrie, bei den Holzlieferungen zugeht, ist ein vorläufig noch unbekanntes Kapitel.

Zunächst wartet das französische Volk in Gebuld auf den Aufbau, über den sich erst der Kapitalismus in beiden Staaten in monatlichen Verhandlungen klar werden muß, wie er dem Volke das Ziel über die Ohren ziehen darf. Bis die 66 Holzhäuser in Nordfrankreich aufgebaut werden, ist die Bauaktion so ziemlich am Ende und für das menschenfreundliche Werk ist wieder ein Jahr vorüber, in dem herzlich wenig geschieht worden.

Bei den gegenwärtigen politischen Verhältnissen in Frankreich ist auf eine Veränderung der Situation nicht zu rechnen, denn die Kammer ergeht sich in chauvinistischen Deklamationen, die Bevölkerung wird von der Presse im gleichen Sinne bearbeitet und ist blind gegen ihr eigenes Interesse. Die sozialistische Kritik, die gegen dieses Verderben angeht, verhallt ungehört, der Einfluß

der französischen sozialistischen Kammergruppe ist auf ein Nichts herabgesunken. In diesem Laumel der Weichenhaft geht das ruhige Urteil verloren, und selbst Männer aus bürgerlichen Kreisen, die das Unhaltbare dieser Politik und dieser Vergiftung der öffentlichen Meinung einsehen, geben es auf, gegen den Strom zu schwimmen.

In bezug auf unsere Sachlieferungen nach Frankreich mühen wir uns darüber klar werden, daß es sich nur um kleine Materialien handeln kann, für die Frankreich nicht selbst in absehbarer Zeit den Bedarf zu decken vermag. Es ist sogar fraglich, ob bei einer so starken Zunahme der Rohstoffförderung in Frankreich nicht sehr bald das Interesse an der deutschen Lieferung erlahmt, es sei denn, daß wir so billig liefern, daß Frankreich bei dem Verkauf der Rohstoffe nach dem Ausland ein Geschäft macht.

\* \* \*

Die Steuerfrage ist in Deutschland bis zum Wiederzusammentritt des Reichstages vertagt; die bürgerliche Presse muß die Zeit reichlich aus, um gegen die Pläne des Reichswirtschaftsministeriums mit allen Mitteln anzukämpfen. Verpöht man diese Kritik, so sieht man, wie auch sonst von den Steuerprojekten der Regierung viele mit Argwohn ausgenommen werden, ohne daß man einem großzügigen besseren Plan begegnet. Aufeinander will man nun doch die Beteiligung des Staates an den Besitzwerten nicht ganz aufgeben. Die Finanzlage drängt dazu, aus dem alten Geleise der Steuererhebung herauszutreten, wenn wir nicht mit der heillosen Verzweiflung bis zum Unterliegen geraten wollen. Eine genügende steuerliche Erlassung des Vermögens ist leider bisher nicht erfolgt, und aus Gefahr über die Gefahren, die unserer Volkswirtschaft bevorstehen, wenn wir hart in Besitz und Einkommen eingreifen, ist nur zur Zufriedenheit auf die Steuerfragen der Weisenden. Wieder hat es an der nötigen Kapitalienvermehrung gefehlt, noch sind die Unternehmungen in ihrer Existenz bedroht, wie es uns der Chor der bürgerlichen Vertreter des Vermögens schon bei dem Reichstagsvortrag, der Vermögenswachstumssteuer und der Einkommensteuer jammernd und drohend vorauslagte. Die Steuertraktat des Vermögens ist noch nicht erpöht. Sind die Angaben des Herrn Helfferich richtig, was gegenwärtig das Nationaleinkommen 230 Milliarden Papiermarkt beträgt, so ergibt die mit 23 Milliarden in Antrag gebrachte Einkommensteuer nur eine durchschnittliche Belastung von 10 v. H., obwohl die Einkommensteuer bis zu 60 v. H. den größeren Besitz erfahren soll. Es muß also doch wohl sehr viele geben, die der richtigen Einschätzung sich entziehen. Auch wenn man veranschlagt, daß gewisse Einkommenbeiträge in den unteren Stufen steuerfrei sind, ist ein Durchschnitt von 10 v. H. als Steuer vom Einkommen trotzdem mehr als dürftig.

Man versteht deshalb das Fallo, das einsetzte, als es hieß, das Reichswirtschaftsministerium wolle das Einkommen an der Quelle erfassen, am Gewinn der großen Unternehmungen zu einem Fünftel beteiligt sein und einen entsprechenden Aktienbesitz für den Staat in Anspruch nehmen. Die Verschleierung des Gewinns wird dann schon schwieriger, und der Steuerfuß stützt den Trägern der reichen Profite schon etwas näher auf den Leib.

Das kapitalistische Interesse macht sich überhaupt gegenwärtig mit aller Skrupellosigkeit breit. So beeinflusst die Interessengruppe der Großdestillateure mit viel Eifer die Stimmung gegen das Branntweinmonopol, um zu verhindern, daß von dort Einnahmestromen in den Vertheil kommt. Es gibt kaum ein Unternehmen,

das so unverkäufte Gewinne eingeheimst hat wie das Destillateurgewerbe, und der materielle Einfluß dieser Gesellschaft ist überreichlich an allen Stellen sichtbar. Politisch wäre das Zurückdrängen des Monopols ein jammertlicher Niedzug vor den kapitalistischen Interessen einer im Krieg und mehr noch nach dem Kriege mächtig gewordenen Unternehmerrasse. Der Staat würde auf reiche Einnahmen verzichten und ein taumelnder Weg zur Sozialisierung würde wieder zerstört. Die republikanische Regierung würde damit noch hinter das alte Regime zurückgeben, das den Mut hatte, vom privaten Monopol zum Staatsmonopol überzugehen.

Nach langen Bemühungen ist es nun doch gelungen, in Amerika und England erhebliche Kredite für Baumwolle der deutschen Textilindustrie nutzbar zu machen. Hoffentlich gelingt es damit, die Textilindustrie neu zu beleben und durch Preisentzug den Markt aufnahmefähiger für die Produkte zu machen.

Wie energig einige Industrien ihre Interessen wirtschaftspolitisch durchsetzen wollen, dafür bietet die Bleistiftfabrikation ein lehrreiches Beispiel. Diese Industrien wollen mit aller Entschiedenheit die Ausfuhr von Maschinen für die Bleistiftfabrikation verbieten, damit im Ausland keine Konkurrenz entstehen kann. Das Dröchte dieses Verhaltens ist klar. Liefert Deutschland diese Maschinen nicht, so werden sie im Ausland hergestellt und der heimischen Maschinenindustrie würde das Absatzgebiet vernichtet. Aber auch handelspolitisch ist der Standpunkt ganz unhaltbar, aus Konkurrenzrisiken die Ausfuhr von Maschinen unterlagen zu wollen. Behandelt uns das Ausland mit gleichem Maß, so wären wir ausgeschlossen von jedem technischen Fortschritt des Auslandes. Künstlich eine besondere Stellung für eine Industrie zu wahren durch handelspolitische Beengung ist auf die Dauer unhaltbar. So ist immer wieder die Beobachtung zu machen, daß jede Interessengruppe einseitig ihrem Vorteil nachgeht, ohne zu fragen, was aus allgemeinen Rücksichten das Notwendige ist. Gegen diese Wirtschaftspolitik kann nicht entschieden genug protestiert werden, denn sie bringt uns in unheilbare Differenzen mit allen handelsbetreibenden Staaten.

## Aus unseren Zahlstellen

**Berlin.** In der am 22. Juli abgehaltenen Mitglieder-Versammlung gibt Kollege J. Grobmann einen kurzen Bericht über die Bewegung der Kontostud-Arbeiter, bei der auch ein Teil unserer Mitglieder in Wirklichkeit gezeugt wird. Die Bewegung im Buchdruckergewerbe sieht noch auf demselben Standpunkt wie vor 14 Tagen, schließlich sind aber doch Verhandlungen im Gange. Die Entscheidung muß in kürzester Zeit fallen, ob dahin sollen die Personale die Ruhe behalten. Eine am 23. Juli stattfindende Gauleitertagung wird sich mit der Angelegenheit eingehend beschäftigen, deren Beschlüsse müssen dann durchgeführt werden. Ueber letztere Angelegenheit entspinnt sich eine ziemlich ausgedehnte Debatte, an der sich die Kollegen Reichert, Wolter, Ludow, Moritz, Stoth und Reinte beteiligen. Schließlich nimmt die Versammlung ein in der am 6. Juli stattgefundenen Vertrauenspersonenkonferenz gefasste Resolution einstimmig an, dahingehend, daß der vom Schlichtungsausschuß gefällte Evidenzspruch abgelehnt und vom Hauptvorstand erwartet wird, daß dieser geeignete Maßnahmen trifft. Der dritte Punkt der Tagesordnung: Wahl eines Beiratsmitgliedes und eines Stellvertreters bringt wieder eine unheilbare Debatte. Letzweil steht man auf dem Standpunkt, daß der Ausschluß Krummreiß nicht offiziell und deshalb die Wahl zurückgeführt werden müsse. Es werden verschiedene Vorschläge gemacht; schließlich stehen folgende Kollegen zur Wahl: Oskar Schäfer, als Stellvertreter Willi Grobmann, und Paul Reichert, als Stellvertreter Mich. Wolter. Durch Auszählung wird folgendes Resultat festgestellt: Oskar Schäfer erhielt 115 Stimmen, Willi Grobmann erhielt 112 Stimmen, Paul Reichert erhielt 92 Stimmen, Wolter erhielt 70 Stimmen, mithin ist Kollege Oskar Schäfer als Beiratsmitglied und Willi Grobmann als Stellvertreter gewählt. Unter Verschiedenem wird darauf hingewiesen, daß die „Solidarität“ den Mitgliedern durch die Post zugefleht wird, Reklamationen oder sonstige Beschwerden sollen vorläufig dem Büro mitgeteilt werden.

**Potsdam.** In der am 7. Juli stattgefundenen Versammlung meldeten sich zwei Kolleginnen zur Aufnahme. Den Kartellbericht für Potsdam gab Kollege Grundmann. Der Kartellbericht für Nowawes konnte nicht gegeben werden, da die Delegierte nicht anwesend war. In der Ferienfrage wurde durch die Parteien eine Einigung erzielt. Aus dem Kassenbericht, den Kollege Schabrodt erstattete, ist folgendes zu entnehmen: Die Gesamtsumme der Einnahmen betrug 3080,76 Mk., davon Ausgaben 2714,25 Mk., mithin bleibt ein Kassenbestand von 366,51 Mk. Dem Kassierer wurde Entlastung erteilt. Die Wahl eines zweiten Kartelldelegierten für Potsdam wurde bis zur nächsten Versammlung zurückgestellt.

## Graphischer Bund

Der Vorstand des Graphischen Bundes hielt im Monat Juli zwei Sitzungen ab. In der ersten Sitzung legte Kollege Seif sein Amt als Vorsitzender wegen anderweitiger starker Inanspruchnahme nieder. Kollege Kraus, 2. Vorsitzender des Verbandes der Deutschen Buchdrucker, wurde einstimmig zum Vorsitzenden des Graphischen Bundes gewählt.

J. K.: Friedrich Britschow, Sekretär.

des Papiers gegenüber den früheren Schreibstoffen, Papyrus und Pergament, nannten. Noch mehr als für den Feiertag war für die Druckkisten die größere Gleichmäßigkeit der Papierstärke geradezu Vorbedingung. Gutenberg hat seine Erfindungsverdienste nicht auf Papyrus und Pergament, die auch damals noch vorhanden waren, angelehnt, sondern auf Papier, und seine Versuche wären vielleicht weniger erfolgreich geblieben, hätten vielleicht sogar mit einem völligen Mißerfolg geendet, wenn er sie auf dem spröden und ungleichmäßigen Material jener Stoffe hätte vornehmen müssen, auf denen dieser Eigenschaften wegen der Abdruck der Lettern nur in ganz unvollkommener und mühevoller Weise erfolgen konnte. Auch die Saugfähigkeit des Papiers, die die Druckerschwärze unverwundbar festhält, schloß jenen Schreibstoffen, und mit diesen Mängeln hätten sie nie ein geeignetes Druckmaterial werden können, hätten sie den Erfinder von vornherein entmutigen müssen. Vielleicht wäre die Erfindung der Buchdruckerkunst damals unterblieben, zum mindesten wäre sie vielleicht erst viel später zur Ausbildung gelangt und hätte dann dennoch nur eine beschriebene Stufe der Technik und Anwendung erreicht, wenn es nicht schon das Papier gegeben hätte, vielleicht hätte dann die ganze Kulturentwicklung und ebenso auch die soziale und politische Geschichte des letzten halben Jahrtausend, für die die Erfindung des Buchdruckes das auslösende Moment war, einen anderen Verlauf genommen. Allerdings wurde, wie wir bereits oben erwähnten, ein Teil der ersten Werke von Gutenberg und seinen Mitarbeiter auf Pergament gedruckt. Aber das geschah wohl nur deshalb, weil dieses damals noch als das bevorzugte Material für die Verfertigung besonders hervorragender Schriftwerke galt. Die Tatsache, daß der Pergamentdruck sehr bald wieder aufgegeben wurde, spricht am besten dafür, daß sich Gutenberg und seine Gehilfen sehr bald von der Ungeeignetheit dieses Stoffes für den Buchdruck überzeugten. Das Papier war eine der wesentlichsten Vorbedingungen für die Erfindung des Buchdruckes. Man hat die Frage aufgeworfen, warum wohl das Altertum, das doch bereits eine sehr bedeutende Entwicklung der Technik nahezu

aller Zweige aufzuweisen und auf diesen Gebieten bereits ganz hervorragende technische Leistungen zu verzeichnen hatte, nicht auch bereits den Schriftdruck, wenn auch nur in einfachsten Formen, erfunden hat, obwohl die hierzu nötige Kunstfertigkeit und ebenso die technischen Hilfsmittel und Möglichkeiten durchaus gegeben waren. Die Antwort auf diese Frage kann unseres Erachtens nur darin bestehen: weil das Altertum das Papier noch nicht kannte, das der unerlässliche Boden der Erfindung und Anwendung des Druckverfahrens war, und weil Papyrus und Pergament diesen Boden nicht abzugeben vermochten!

Die geistige Revolution, die durch die schnelle und allgemeine Ausbreitung der Beschäftigung mit dem geschriebenen und gedruckten Wort infolge der Erfindung der Buchdruckerkunst bewirkt wurde, führte zunächst zu den die ganze Menschheit bewegenden und erschütternden Kämpfen um die Neugestaltung des kirchlichen Lebens, zur Reformation. Diese ungeheure geistige Bewegung wurde durch Papier, Schrift und Buch in die Weiten getragen und führte daher in allen Ländern zu einem schnellen und kraftvollen Aufblühen der Papiermacherei. Dann folgte jedoch die Zeit der Religionskriege, folgte die schreckliche Zeit des Dreißigjährigen Krieges, und unter den ungeheuren Verwüstungen, die diese besonders auf deutschem Boden anrichteten, gingen die Gewerbe nahezu zugrunde, wurde auch der zuvor erfolgte Aufschwung der deutschen Papiermacherei nahezu völlig vernichtet. Als die Zeit der Religionskriege mit dem westfälischen Frieden (1648) ihren Abschluß gefunden hatte, mußte auch das deutsche Papiergewerbe noch einmal fast von vorn anfangen. Jahrzehnte hindurch lag es unter den Nachwirkungen jener Zeit darnieder, erst gegen die Wende des 17. Jahrhunderts kam es wieder zur Mitte, um dann allerdings bald an Auf und Ausdehnung zu gewinnen. Zahlreiche Papiermühlen wurden neu errichtet und erzeugten ein sehr gutes Papier, das auch weit über die Landesgrenzen hinaus ging.

(Fortsetzung folgt.)

